

Die Promosachsen; M.-v.-Ardenne-Ring 20, 01099 Dresden

IHK Dresden
Langer Weg 4

01239 Dresden

Vorab per Telefax: 0351-2802320

Dresden, den 25.03.2010

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	e-mail Bearbeiter/in	Telefon
0110009074748		Alexander Jobst	a.jobst@promosach.se	01520-8773700

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

gegen den (vorläufigen) Beitragsbescheid vom 03.03.2010, hier
zugegangen am 16.03.2010, legen wir fristgerecht

WIDERSPRUCH

ein.

Es wird beantragt,

1. Den Beitragsbescheid in der Fassung vom 03.03.2010
ersatzlos aufzuheben.

Begründung:

Eine Beitragspflicht für das komplette Kalenderjahr besteht schon
dem Grunde nach nicht. Die Gesellschaft ist am 13.07.2009 in
das Handelsregister eingetragen worden – mithin besteht eine
Beitragspflicht allenfalls für 169 Tage.

Daraus ergibt sich – vorausgesetzt die Beitragshöhe hält einer
weiteren Überprüfung stand – ein Beitrag in Höhe von
169/365igsteln – also € 60,19.

Beitragshöhe

Die Wirtschaftssatzungen für die Kalenderjahre 2009 und 2010 sind rechtswidrig.

Die Wirtschaftssatzungen verstoßen gegen die Grundsätze sparsamer Mittelverwendung aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHKG.

a) Personalaufwand

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2010 weist einen geplanten Personalaufwand ohne Sozialabgaben in Höhe von € 5.774.100,00 aus. Daraus folgt ein auf sämtliche Arbeitnehmer gemitteltes Bruttomonatsgehalt in Höhe von € 3512,23.

Ausweislich der Einkommenserhebung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen lag das Bruttomonatseinkommen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten im September 2009 im Mittel bei 2974 €.

- Anlage 1 -

Von der IHK Dresden werden im Ergebnis durchschnittlich 15% höhere Löhne und Gehälter gezahlt, als üblich und notwendig. Der Posten Personalaufwand ist um diese 15% zu bereinigen, die Sozialabgaben sinken in adäquatem Umfang.

Weiterhin ist aus der über die Internetseite einsehbare Wirtschaftssatzung nicht erkennbar, wie sich die Personalkosten zusammensetzen. Hier verstößt die Wirtschaftssatzung der IHK bereits gegen ihr eigenes Finanzstatut i.d.F. vom 14.05.2005, welches die Grundsätze einer doppelten Buchhaltung festschreibt. Ferner obliegt der IHK hier ein besonderes Transparenzgebot.

Es wird um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang zu Lasten künftiger Geschäftsjahre Pensions-oder ähnliche Zusagen gemacht worden sind. Ferner wird um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang unter dem Posten Personalkosten Aufwendungen für Absicherungen dieser Zusagen enthalten sind.

b) Mittelverwendung

Vollkommen offen bleibt im veröffentlichten Beschluß, wie sich die Positionen

- Materialaufwand i.H.v € 2.436 Mio
- sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. € 4.593 Mio
- Abschreibungen i.H.v. € 0,757 Mio zusammensetzen

Bevor hier weitere Ausführungen erfolgen, wird gebeten, einen **vollständigen** Wirtschaftsplan vorzulegen, aus dem sich Einzelheiten zu den vorstehenden Positionen ergeben.

c) Organisationsstruktur

Ausweislich der Organisationsstruktur werden Geschäftsstellen in

- Zittau
- Görlitz
- Kamenz
- Bautzen

unterhalten.

Die Geschäftsstellenportraits weisen Repräsentationsgrade von der Gesamtmitgliederzahl wie folgt aus:

- Zittau ca. 7%
- Görlitz ca. 8%
- Kamenz 15%
- Bautzen 10%

Es muß davon ausgegangen werden, daß mindestens für die Geschäftsstellen Zittau und Görlitz Mieten, Gehälter und sonstige Betriebskosten anfallen, die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untragbar und unter dem Gesichtspunkt der sparsamen Mittelverwendung unzulässig sind.

Aus dem veröffentlichten Wirtschaftsplan ergeben sich keine Einzelheiten zu den Kosten dieser Geschäftsstellen, das ist nachzureichen.

Im Ergebnis sind hier massive Organisationsmängel festzustellen, die den Wirtschaftsplan rechtswidrig machen.

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Es wird um detaillierte Mitteilung gebeten, in welchen (weiteren) Vereinen und Verbänden die IHK Dresden Mitglied ist, welcher unmittelbare Zusammenhang mit ihrer Aufgabe besteht und in welcher Höhe Beiträge bezahlt werden.

Unter anderem ist die Rolle der IHK beim „Verein zur Förderung gemeinnütziger Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen Dresden e. V.“ detailliert zu erläutern.

Ferner wird um Mitteilung gebeten, ob die IHK Dresden Mitglied der „Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.“, Frankfurt/Main ist. Falls ja, ist der Interessenskonflikt zwischen der zur strikten Neutralität verpflichteten IHK-Schiedsstelle und der Mitgliedschaft im vorgenannten Verein detailliert aufzuklären.

e) wirtschaftliche Beteiligungen/ eigenwirtschaftliche Tätigkeit

Es wird um detaillierte Mitteilung gebeten, welche unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der IHK Dresden an Unternehmen im In- und Ausland bestehen und welcher unmittelbare Zusammenhang mit ihrer Aufgabe besteht. Ferner ist detailliert anzugeben, in welchem Umfang Nachschuß- und/oder Verlustübernahmeverpflichtungen bestehen.

Ferner wird um detaillierte Mitteilung gebeten, welche Eigenbetriebe die IHK Dresden unterhält, welcher unmittelbare Zusammenhang mit ihrer Aufgabe besteht und in welchem Umfang Nachschuß und/oder Verlustübernahmeverpflichtungen bestehen.

Insbesondere ist detailliert darzulegen, welche Aufgabe die IHK-Bildungszentrum gGmbH wahrnimmt und unter welchem Gesichtspunkt es mit dem Grundsatz der strikten (Markt-) Neutralität vereinbar ist, daß die IHK-Bildungszentrum gGmbH den im Kammerbezirk ansässigen Unternehmen Konkurrenz macht.

Nach alledem ist der vorgelegte Wirtschaftsplan lückenhaft, nicht transparent und rechtswidrig. Weiterer Vortrag nach Eingang der angeforderten Unterlagen und Erklärungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

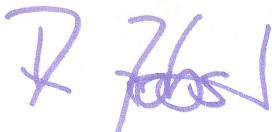
Im Ergebnis kann die IHK Dresden keinen Beitragsbescheid erlassen, der eine Fälligkeit der Beiträge auslöst. Dies vorausgeschickt werden wir unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung und/oder Zahlungseinstellung folgende Zahlungen leisten:

Beitrag 2009 zeitanteilig	€ 60,19
Beitrag 2010	<u>€ 130,00</u>
Summe	<u>€ 190,19</u>

davon mtl. 1/9 € 21,13

Die erste Zahlung wird in KW14 erfolgen und sodann regelmäßig monatlich durch Bareinzahlung in der Geschäftsstelle Dresden.

Mit fetzigen Grüßen



Alexander Jobst
- Director -
Promosachse Ltd & CoKG

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juli	Aug.	Sep.	Juni	Juli	Aug.	Sep.
Verdienste¹⁾										
Bruttomonatsverdienste ²⁾ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ³⁾ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	EUR	x 2 619	x	x	2 450	2 476	x	x	2 501	
männlich	EUR	x 2 679	x	x	2 501	2 513	x	x	2 539	
weiblich	EUR	x 2 513	x	x	2 359	2 412	x	x	2 433	
Produzierendes Gewerbe	EUR	x 2 469	x	x	2 314	2 229	x	x	2 265	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	EUR	x 2 847	x	x	2 558	2 646	x	x	2 654	
Verarbeitendes Gewerbe	EUR	x 2 478	x	x	2 272	2 166	x	x	2 190	
Energieversorgung	EUR	x 4 152	x	x	3 657	3 751	x	x	3 787	
Wasserversorgung ⁴⁾	EUR	x 2 366	x	x	2 207	2 301	x	x	2 291	
Baugewerbe	EUR	x 2 278	x	x	2 304	2 222	x	x	(2 299)	
Dienstleistungsbereich	EUR	x 2 725	x	x	2 547	2 651	x	x	2 671	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	EUR	x 2 336	x	x	2 168	2 173	x	x	2 193	
Verkehr und Lagerei	EUR	x 2 327	x	x	2 153	2 199	x	x	2 188	
Gastgewerbe	EUR	x 1 566	x	x	1 529	1 551	x	x	1 543	
Information und Kommunikation	EUR	x 3 410	x	x	3 066	3 222	x	x	3 231	
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-	EUR	x 3 869	x	x	3 276	3 342	x	x	3 349	
Grundstücks- und Wohnungswesen	EUR	x 2 862	x	x	2 560	2 694	x	x	2 653	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen	EUR	x 3 330	x	x	3 044	3 080	x	x	3 094	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen										
Dienstleistungen	EUR	x 1 653	x	x	1 543	1 606	x	x	1 631	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;										
Sozialversicherung	EUR	x 2 967	x	x	2 845	2 931	x	x	2 974	
Erziehung und Unterricht	EUR	x 3 705	x	x	3 538	3 616	x	x	3 665	
Gesundheits- und Sozialwesen	EUR	x 2 916	x	x	2 782	2 860	x	x	2 888	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	EUR	x 2 877	x	x	2 694	(2 787)	x	x	(2 833)	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	EUR	x 2 023	x	x	1 951	(2 027)	x	x	(2 052)	

1) Ab Januar 2009 erfolgt die Abgrenzung nach der WZ 2008; die Ergebnisse des Vorjahres wurden entsprechend umgerechnet.

2) Nachgewiesen werden Vierteljahresdurchschnitte, d.h. März = Durchschnitt aus Jan. bis März, Juni = Durchschnitt aus April bis Juni, usw., ohne Sonderzahlungen. Im Jahresdurchschnitt sind die Sonderzahlungen mit enthalten.

3) einschließlich Beamte

4) einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen